Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschuss
23 - Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
BA-Geschäftsstelle BAG-West

Per Mail:
bag-west.dir@muenchen.de

Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet GL32 Geschäftsbetrieb
KVR-IV-BD GL32

Poccistr. 11
80466 München
Telefon: 089 2353 - 83210
Dienstgebäude:
Poccistr. 11
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]

13.04.2026

Zivilschutz im 23. Stadtbezirk
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08538 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 23 - Allach-Untermenzing vom 13.01.2026

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,
Sehr geehrter [redacted]

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 23 vom 13.01.2026, mit welchem Sie die Erstellung eines eigenständigen Zivilschutzkonzeptes für den 23. Stadtbezirk erbaten.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu I.

Für den Zivilschutz ist gemäß Grundgesetz der Bund zuständig. Die Planung, Vorhaltung, Ausstattung und mögliche Reaktivierung von Schutzräumen erfolgen auf Bundesebene. Derzeit arbeitet der Bund gemeinsam mit den Ländern an einem neuen Schutzraumkonzept für Deutschland. Künftig wird ein neuer Ansatz verfolgt, der weniger auf große, zentrale öffentliche Schutzraumanlagen und stärker auf kleinere, schnell erreichbare und vorhandene bauliche Strukturen setzt.

Eine Zuständigkeit für die Planung, den Bau oder den Betrieb öffentlicher Schutzräume besteht für die Kommunen nicht. Die Landeshauptstadt ist im Einzelfall für allgemeine Betriebs- und Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen verantwortlich, wenn sich diese in kommunalem Eigentum befinden oder öffentlich zugänglich sind. Diese Verantwortung bezieht sich ausschließlich auf die allgemeine Sicherheit und nicht auf deren Funktion oder Einsatzfähigkeit als Schutzraum im Sinne des Zivilschutzes.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die genauen Lagedaten der noch vorhandenen 16 öffentlichen Schutzbauten aus Gründen des Geheimschutzes sowie des Schutzes vor Missbrauch und Vandalismus nicht bekannt gegeben werden.

Zu II. bis IV.

Die Bewertung konkreter Anschlagsziele im Zusammenhang mit Terrorismus, hybriden Bedrohungen oder militärischen Angriffen liegt in der Zuständigkeit der Sicherheits- und Nachrichtendienste, insbesondere der Polizei sowie des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamts.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, hat demgegenüber die Aufgabe, Vorsorge für mögliche Schadenslagen zu treffen und die Funktionsfähigkeit der Daseinsvorsorge in Krisensituationen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden auch kommunale kritische Infrastrukturen wie Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung betrachtet.

Zu den Aufgaben gehört es, vulnerable Einrichtungen und Bereiche zu identifizieren, deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung oder die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge haben könnte. Diese Betrachtungen erfolgen in enger Abstimmung mit zuständigen Fachstellen und Betreibern.

Ergebnisse und notwendige Maßnahmen aus Konzepten zur Aufrechterhaltung der Daseinsfürsorge in Krisensituationen werden nach Fertigstellung und nach fachlicher Freigabe durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in den Stadtrat eingebracht.

Aus den dargelegten Gründen kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 08538 des Bezirksausschusses 23 - Allach-Untermenzing vom 13.01.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]